

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1977)
Heft: 8

Artikel: Fristenlösung : ein kleiner Schritt in Richtung Selbstbestimmung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wollen wissen wie geforscht und worüber geforscht wird! Ist es ein Zufall, dass alle Verhütungsmittel von den Frauen eingenommen werden müssen? Dass vor allem am weiblichen Körper und bedeutend weniger an dem des Mannes experimentiert wird? Sind wir bessere Versuchskaninchen? Nein! Wir engagieren uns aktiv gegen diese üble Situation. Wir fordern:

- Breite Aufklärung über Verhütungsmittel an den Schulen, in den Quartieren, Familienplanungstellen und deren kostenlose Abgabe!
- Nicht moralisierende jedoch sexualfreundliche Aufklärung an den Schulen!
- Staatliche Unterstützung für die Forschung und Entwicklung von unschädlichen Verhütungsmitteln vor allem auch für den Mann!

WIR WOLLEN GEWUNSCHE KINDER

Unser Ja zur Freigabe der Abtreibung richtet sich nicht gegen Kinder überhaupt. Im Gegenteil!! In diesem Sinn sagen wir auch ja zum Leben, sind aber konsequent und fragen unter welchen Bedingungen und zwar für Mutter und Kind.

Unsere Gesellschaft ist nicht sehr kinderfreundlich. Angefangen bei den viel zu kleinen, zu teuren und zu ringhörigen Wohnungen bis zu den Spielplätzen, von denen viel zu wenig existieren. Viel zu grosse Klassen in Kindergärten und Schulen, die es dem Lehrpersonal nicht erlauben, auf den einzelnen Schüler einzugehen. Die wenigen Kinder, die noch in den Städten aufwachsen, wo eigentlich nur noch Platz für Banken und Versicherungen ist, müssen in einer stinkigen Luft und zwischen parkierten Autos ihren Spielen nachgehen. Im weiteren ist es altbekannt, man spricht nur nicht darüber, dass auch bei uns in der Schweiz das Problem der Kindsmisshandlung existiert. Es erstaunt uns nicht, wenn darüber keine Statistik geführt wird! Um für die Kinder bessere Bedingungen zu schaffen brauchen wir eine kinderfreundlichere Umwelt, d.h.

- grössere und billigere Wohnungen!
- mehr Spielplätze und Grünflächen!
- bessere Schulen vor allem auch kleine Schulklassen (Tageschulen)

Bis heute existiert immer noch keine separate Mutterschaftsversicherung (obligatorisch). Schwangerschaft und Geburt wird als Krankheit im KUVG geregelt. Der Schwangerschaftsurlaub ist viel zu kurz (von einem Elternurlaub gar nicht zu sprechen), wobei der Arbeitsplatz nach diesem Urlaub nicht gesichert ist. Für eine berufstätige Frau ist es schwierig für ihre Kinder einen Platz in einer Krippe zu finden, weil es vorwiegend nur teure Abstellplätze gibt. Es ist dort nicht genügend geschultes Personal vorhanden, das auf die Probleme der Kinder eingehen könnte. Die viel zu langen Arbeitszeiten und das nicht existieren von kollektiven Einrichtungen, machen den berufstätigen Frauen das Leben schwer. Sie sind es, die nach dem langen Arbeitstag den Haushalt besorgen, einkaufen und für die Kinder da sein müssen.

WAS HEISST FRISTENLOESUNG?

"Der Abbruch der Schwangerschaft ist straffrei, wenn er durch einen zur Ausübung des Berufes zugelassenen Arzt innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode und mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren ausgeführt wird. Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Der Bund trifft in Zusammenarbeit mit den Kantonen die nötigen Massnahmen zum Schutze der schwangeren Frau und zur Förderung der Familienplanung."

Gegenüber der heutigen Gesetzgebung bedeutet die Fristenlösung objektiv einen Fortschritt. Die Frauen haben während den ersten zwölf Wochen die Möglichkeit selber zu wählen, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen wollen oder nicht. Ein psychiatrisches Gutachten würde in Zukunft nicht mehr nötig sein, was für uns Frauen nicht nur finanzielle Einsparungen bedeutet. Wir wären von den unwürdigen und demütigenden Szenen beim Psychiater erlöst. Ein minimaler Fortschritt also, vor allem in den bereits liberaleren Kantonen, wo Aerzte (natürlich viel zu wenig) vorhanden sind und Abtreibungen machen.

Deshalb unterstützen wir die Fristenlösung und nehmen aktiv an der Kampagne für die Abstimmung teil. Gleichzeitig werden wir aber alle unsere Vorbehalte und Kritiken gegenüber der Initiative nicht verheimlichen.

Hier die wesentlichsten Punkte:

- Was ändert sich z.B. für die Frauen aus der Innerschweiz, Tessin etc.. Werden nach einer Annahme der Fristenlösung auf einmal mehr Aerzte und Krankenpflegepersonal bereit sein Abtreibungen vorzunehmen? Diese Frauen werden weiterhin gezwungen sein, für eine Abtreibung lange Reisen auf sich zu nehmen!
- Die Initiative erwähnt nicht, wo eigentlich Abtreibungen vorgenommen werden müssten, nämlich in öffentlichen Spitälern. Dadurch würden die oben genannten Ungechtigkeiten eliminiert.
- Im weiteren sind wir der Meinung, dass mit dem Setzen einer Frist keine Probleme gelöst werden. Es kann sich für eine Frau auch nach dem dritten Monat noch die Notwendigkeit einer Abtreibung ergeben. Auch diese Frauen müssen die Möglichkeit haben unter den besten Bedingungen abtreiben zu können! Die Frau soll selber bestimmen, wann und ob sie ein Kind haben will. Für uns hört Selbstbestimmung nicht einfach bei 12 Wochen

auf. Natürlich ist es besser, wenn so früh wie möglich abgetrieben wird. Solange aber Aufklärung über Verhütungsmittel fast völlig fehlt und Abtreibung etwas kriminelles ist, das im Strafgesetzbuch geregelt ist, wird es für die betroffenen Frauen oft schwierig, sich kurzfristig zu entscheiden (aus Angst, Mangel an Informationen, schlechtes Gewissen etc.). Oft verstreicht auch soviel Zeit, bis ein Arzt gefunden wird, dass die Frist abgelaufen ist.

- Der Initiativtext sagt nichts darüber aus, was nach diesen 12 Wochen passiert. Das würde bedeuten, dass eine Frau, die nach dieser Frist abtreibt, sich in völliger Illegalität bewegt.
- Mit der Initiative werden die Kosten von Abtreibungen, ein sehr wichtiges Problem, nicht geregelt, ja nicht einmal erwähnt. Bekannterweise kostet eine Abtreibung ca. 1'000.-- bis 2'000.-- Fr. Für reiche Frauen, denen es an Geld und Informationen nicht fehlt, ist es nie ein Problem einen Arzt für eine Abtreibung zu finden oder aber ins Ausland zu reisen. Durch diese finanziell ungeregelte Situation werden die Frauen von den Ärzten skrupellos ausgenutzt. Die finanziell Benachteiligten sind weiterhin auf Engelmacher angewiesen.

Die Kosten für Abtreibungen müssen durch die Krankenkassen übernommen werden. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben einen einheitlichen Tarif aufzustellen.

- Eine für uns Frauen ebenfalls wichtige Frage, nämlich mit was für einer Methode wird abgetrieben, ist ebenfalls nicht gelöst. Bis heute wird auch in der Schweiz noch mehrheitlich die Curettage (Auskratzung) angewendet, d.h. eine veraltete für die Frauen unangenehmere Methode, die eine Vollnarkose benötigt. Nur einzelne Aerzte benutzen die bessere, ambulant durchführbare Vaakums-Aspiration (Absaugmethode). Diese Methode, für die Frauen viel angenehmer und schmerzloser, kann mit örtlicher Betäubung gemacht werden. Dazu kommt, dass sie bedeutend billiger käme, da für den Eingriff viel weniger Zeit beansprucht wird.

Wir sehen also, auch bei einer Annahme der Fristenlösung, werden die Bedingungen um eine Abtreibung durchzuführen, nicht automatisch besser geregelt sein als bisher. Es wird weiterhin Aufgabe von uns Frauen sein, in gemeinsamer Solidarität und konkreten Aktionen Druck für unsere Forderungen aufzusetzen.

Wo sind da die Leute die lauthals "Ja zum Leben" schreien ohne aber von völlig unzulänglichen Bedingungen zu sprechen und diese vor allem zu verändern.

- obligatorische Mutterschaftsversicherung!
- 1/2 Jahr bezahlter Schwangerschaftsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie!
- 2 Jahre Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie!
- Bessere und billigere Krippen, die Tag und Nacht geöffnet sind!

FUER UNS GILT WEITERHIN:

- Straffreier Schwangerschaftsabbruch bezahlt durch die Krankenkassen!

Die Frau allein kann entscheiden ob sie ein Kind will oder nicht!

Wir sind entschieden gegen eine gesetzliche Regelung. Abtreibung ist nichts kriminelles, sondern ein medizinischer Eingriff. Niemand käme auf die Idee, entfernen des Blinddarms im Strafgesetzbuch zu regeln.

- Abtreibungsabteilungen in oeffentlichen Spitälern!
- Anwendung der Vaakums-Aspirations-Methode!

Wir sehen also, Abtreibung kann nicht als ein isoliertes Problem betrachtet werden. Alle die oben aufgeworfenen Fragen werden wir in unserer Kampagne wenn möglich in breiten Fronten mit anderen Liberalisierungsbefürwortern aufwerfen. Probleme nämlich, die auch mit einer Fristenlösung nicht automatisch gelöst sind. Das Beispiel Oesterreich zeigt dies deutlich: "Tatsache ist, dass die meisten Kliniken sich weigern, den Abbruch durchzuführen. Von 86 Krankenhäusern lehnen 77 "solche Schweinereien" ab. Vor den wenigen Kliniken, die dennoch abtreiben, müssen hunderte von Frauen jeden Tag anstehen und werden nicht nur begafft, sondern auch noch auf widerliche und demütigende Art ausgefragt (Deutsche Frauenzeitung München). Also wir sehen, dass unser Kampf für die Freigabe der Abtreibung auch nach dem 25. September nicht vorbei sein wird!!

WICHTIGER AUFRUF!!

Für unsere Abtreibungskampagne brauchen wir sehr viel Geld! Wir rufen alle auf, mit dem beiliegenden Einzahlungsschein etwas beizutragen! Flugblätter, Broschüren, Plakate, Kleber und vieles anderes ist notwendig um gegenüber den Gegnern zu Worte zu kommen!! Es lebe die Solidarität!!



Fristenlösung mit der Empfehlung zur Annahme vors Volk

Am Dienstag, 3. Mai 1977 haben sich ca. 30. Frauen der FBB Bern vor dem Bundeshaus versammelt. Mit Transparenten und Flugblättern (Text s. unten) haben sie die Parlamentarier aufgefordert, die Fristenlösungsinitiative mit einer Empfehlung zur Annahme vors Volk zu bringen.



Die Diskussion über die Fristenlösung dauert nun schon jahrelang und scheint ins Uferlose auszuarten. In der heutigen Nationalratssession wird erneut darüber diskutiert, in welcher Form die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Wann endlich werden die Parlamentarier einsehen, dass in erster Linie die Frau entscheiden muss, ob sie eine Schwangerschaft austragen kann und will, und wann hört man auf, Frauen wie Unmündige zu behandeln?

Die Abtreibung ist nicht nur ein persönliches und individuelles Problem einiger "unreifer und unverantwortlicher Frauen", wie man uns glauben macht, sondern ein politisches und soziales Problem. Meist sind es nämlich soziale und ökonomische Gründe, die die Frauen dazu bringen, eine Mutterschaft abzulehnen. Eine Untersuchung von zwei Genfer Professoren J. Kellerhals und W. Pasini ("le sens de l'avortement", Genève, 1967) bestätigt, dass 32 % der Frauen deren monatliches Familieneinkommen nicht mehr als Fr. 1500.-- beträgt, aus finanziellen Gründen abtreiben, während nur 10 % der Frauen mit Fr. 2500.-- und mehr Monatseinkommen dasselbe Motiv für eine Abtreibung angeben. Ebenso sind es 20 % der Frauen der I. Kategorie, die aus der familiären Situation heraus, mit einer erneuten Schwangerschaft überfordert sind; hingegen sind es nur 8 % Frauen der II. Kategorie, die aus solchen Gründen handeln.

Während im Parlament weiterhin debattiert wird, sind Frauen immer noch gezwungen abzutreiben. Man schätzt, dass in der Schweiz pro Jahr über 30.000 illegale Abtreibungen vorgenommen werden.

30'000 Frauen werden zur Illegalität gezwungen durch ein Gesetz, das ihnen nicht erlaubt, auf legalem Weg eine unerwünschte Schwangerschaft zu unterbrechen.

Diese Frauen leben während Monaten in Angst. Sie suchen nach einer Lösung, bei der sie ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und riskieren müssen, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Keine repressiven Massnahmen und auch keine Kompromisse wie die vorgeschlagene soziale Indikationenlösung werden die illegalen Abtreibungen aus dem Weg schaffen können.

Eine Frau, die eine unerwünschte Schwangerschaft unterbrechen will, wird immer Mittel und Wege finden, um abzutreiben, sei es unter den schlechtesten psychologischen und materiellen Bedingungen.

FRAUEN WERDEN ERST DANN NICHT MEHR GEZWUNGEN SEIN ABZUTREIBEN,

wenn schwanger sein nicht mehr bedeutet, entlassen zu werden. (nach dem heutigen Gesetz darf einer schwangeren Frau bis 8 Wochen vor der Geburt eines Kindes gekündigt werden, was von den Unternehmern auch ausgenützt wird, denn damit ersparen sie sich Kosten)

wenn sie Kinder haben können, ohne eine Arbeit aufgeben zu müssen, die sie aus finanziellen Gründen oder zu ihrer persönlichen Verwirklichung ausüben. Lange Arbeitszeiten und das Fehlen von Infrastrukturen wie Krippen, Ganztageschulen usw. machen es der Frau oft unmöglich, eine Arbeit ausser Haus mit ihren Familienpflichten zu vereinbaren.

DIE ZAHL DER ABTREIBUNGEN WIRD ERST DANN ABNEHMEN,

→ wenn wir über sichere Verhütungsmittel verfügen, die keine gesundheitlichen Schäden verursachen.

→ wenn die Informationen über Verhütungsmittel allen gleichermassen zugänglich sind.

Man sagt, dass Frauen, die abtreiben, das Leben gering schätzen und es zerstören.

ABER: Wer entliess 280'000 Ausländer und 100'000 Schweizer, die Hälfte davon Frauen?

Wer ist verantwortlich für ungesunde Lebensbedingungen, für Katastrophen, wie sie in Seveso passiert sind?

Wer hat die Subventionen an die Krankenkassen gestrichen, ungeachtet der Folgen, die es für die Gesundheit der Frauen hat?

Wer baut die engen Wohnungen?

Wer ist verantwortlich für die Umweltverschmutzung?

Wer unterstützt heute die faschistischen Diktaturen wie Argentinien, Chile oder Iran?

Leben wird überall dort zerstört, wo die Interessen des Profits über die Verwirklichung von humanen Lebensbedingungen gestellt werden.

Wir haben genug von langen Verhandlungen über die Köpfe der direkt Betroffenen, der Frauen, hinweg. Wir haben genug, weiterhin illegal wie Kriminelle, abzutreiben. Nach 6 Jahren Hin und Her fordern wir die Parlamentarier auf, die Fristenlösungsinitiative endlich dem Volk mit Empfehlung zur Annahme zu unterbreiten. Wir rufen alle Organisationen der Arbeiterbewegung auf, mit uns eine aktive Kampagne für die Fristenlösung zu führen.

FBB Frauenbefreiungsbewegung Bern
Postfach 1471
3001 Bern



SOZIALE INDIKATION

Was erlaubt das im National- und Ständerat bereinigte "Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs"?
(Zusammenfassung)

- Eine Abtreibung ist erlaubt aus medizinischen Gründen (med. Indikation), d.h. wenn die Gesundheit der Schwangeren gefährdet ist.

Die Schwangere muss schriftlich zustimmen.

Es ist ein ärztliches Gutachten nötig, auf Grund dessen ein dipl. Arzt die Abtreibung durchführt.

- Eine Abtreibung ist erlaubt, wenn die Schwangerschaft zu einer schweren sozialen Notlage führt (soz. Indikation).

Die Schwangere muss schriftlich zustimmen.

Es ist ein ärztliches Gutachten und ein ergänzender Sozialbericht nötig, wobei insbesondere das Alter und die Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Gutachten und Sozialbericht sind von Personen zu erstatten, die für diese Aufgabe geeignet sind. Sie werden von der Sanitätsbehörde des Kantons ernannt, in dem die Schwangere den Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll.

- Eine Abtreibung ist erlaubt bei Notzucht, Schändung, Unzucht mit Schwachsinnigen oder mit Kindern.

- Eine Abtreibung ist erlaubt, wenn angenommen werden kann, dass die ernste Gefahr einer dauernden schweren geistigen oder körperlichen Schädigung des Kindes besteht. Der Eingriff muss von einem dipl. Arzt innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode erfolgen. Im weiteren haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Tarife für Gutachten und Eingriff mit niedrigen Ansätzen angewendet werden. (Nach Anhören der interessierten Berufsvereinigungen)

Die Schwangere hat Anrecht auf unentgeltliche Beratung. Die Kantone errichten solche Beratungsstellen.

Bundesbeiträge höchstens 1/3.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Bundesrat veröffentlicht das Gesetz im Bundesblatt, wenn die Volksinitiative für die Fristenlösung zurückgezogen oder verworfen wird.

DIESES GESETZ BEDEUTET KEINE VERBES-
SERUNG DER JETZIGEN SITUATION!!

IM GEGENTEIL HEISST DIES FUER DIE
HEUTE LIBERALEREN KANTONE EINEN
SCHRITT ZURUECK!!

ES MISSACHTET DAS GRUNDLEGENDE
RECHT DES MENSCHEN, IN DIESEM FALLE
DER FRAU, AUF SELBSTBESTIMMUNG!!

- Das langwierige Begutachtungsverfahren wirkt eher als Einschüchterungsmassnahme und keinesfalls als effektives Mittel zur Bekämpfung illegaler Abtreibungen;

- Die Auswahl von Personen, die Gutachten und Sozialbericht ausstellen, wird in der Praxis von der politischen Mehrheit des jeweiligen Kantons abhängen.